

Unter Bezugnahme auf den V e r t r a g vom  
27. Mai 1941, zwischen den Herren

Dr. E.W. Schwegler, Zürich,  
C.A. Schlaepfer, Pro-Film, Zürich  
und Hans Trommer, Zürich

wird folgende neue Vereinbarung getroffen :

- 1.) Als Vertrags-Partner gelten nunmehr die Pro-Film resp.  
Herr C.A. Schlaepfer und Dr. E.W. Schwegler.
- 2.) Der Film "ROMEO UND JULIA AUF DEM DORF" wird fertig -  
gestellt. Als Basis dient der unterm *19. August 1941*  
abgeschlossene Verleih-Vertrag zwischen der Pro-Film und  
der Emelka-Film A.-G., welcher dieser Vereinbarung bei -  
geheftet wird. Dieser Verleih-Vertrag wird allseits an -  
erkannt. Als weitere Grundlage dient das neu erstellte  
Budget vom 21. August 1941, das mit einem Totalbetrag  
von maximal Fr. 89'000.-- abschliesst, ferner die se -  
paraten Aufstellungen über die Stats für Schauspieler  
und Aufnahmestab mit Fr. 10'600.-- resp. Fr. 16'636.--.
- 3.) Sämtliche bisher von der Pro-Film resp. von Herrn C.A.  
Schlaepfer für die Film-Herstellung eingegangenen Ver -  
pflichtungen die im Budget vermerkt sind, werden von  
Herrn Dr. E.W. Schwegler gebilligt. Im übrigen wird fest -  
gelegt, dass die Pro-Film resp. Herr C.A. Schlaepfer nach  
aussen hin als Produzent des genannten Filmes, resp. als  
Bevollmächtigte auftreten. Die Geschäftsführung liegt also  
bei der Pro-Film resp. bei Herrn C.A. Schlaepfer. Die  
Pro-Film resp. Herrn C.A. Schlaepfer übernehmen infolge -  
dessen auch die Haftung für korrekte Geschäftsführung und  
verpflichten sich zur sparsamen und ökonomischen Gekührung.  
Für den Film ist eine genaue separate Buchführung einzurichten.  
Bei allen wichtigen Entscheidungen muss jedoch  
Herr Dr. E.W. Schwegler konsultiert werden. Insbesondere

*schlüssig*  
dürfen keine Verleih-Abschlüsse, noch Lizenzverkäufe etc. ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Herrn Dr. E.W. Schwegler abgeschlossen werden. Wesentliche Aenderungen am Drehbuch bedürfen der Zustimmung von Herrn Dr. E.W. Schwegler und Herrn Hans Trommer.

4.) Der Finanzplan sieht folgende Beteiligungen vor :

Iro-Film	Fr. 10'000.--
C.A. Schlaepfer	Fr. 18'500.-- <i>max.</i>
Hans Trommer	Fr. 3'500.--
Schmidely	Fr. 1'000.--
Lumpert	Fr. 1'000.--
Dr. E.W. Schwegler	Fr. 15'000.--

Letzterer Betrag ist wie folgt zu entrichten : *Fall. 10'000.- bis 30.8.41*  
Vor Verleih, sowie dem Zürcher-Erstaufführungs-Kino werden *Rest nach Uebereinb.*  
übernommen, insgesamt Fr. 40'000.--

5.) Das fertige Filmprodukt gehört den Beteiligten und zwar nach Messgabe ihrer Beteiligungen. Darnach richtet sich auch die Gewinn- und Verlustbeteiligung. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass vorerst aus den Filmmieten die Vorschüsse von Verleih und Zürcher-Erstaufführungs-Kino zurückbezahlt werden. Hernach die Arbeitsleistungen, sowie die Finanzeinlagen pro rata. Erst nach Rückzahlung der Geld-, Sachwert-, oder Leistungseinlagen erfolgt eine Gewinnausschüttung pro rata der oben festgestellten Beteiligungen.

6.) Herr Dr. E.W. Schwegler für sich und Herrn Hans Trommer hat unbeschränktes, jederzeitiges Einsichtsrecht in die sub.3.) erwähnte Buchführung. Es ist ihm dessen unbeschadet monatlich eine Abrechnung über die Einnünge zuzustellen.

Zürich, den 26. August 1941.

*chwegler*  
